

gegriffenen Betriebe sind teilweise bereits mehr als zehn Wochen lahmgelegt.

3. Die vom Schuzverband getroffenen Maßnahmen (Aussperrung) bezwecken in keiner Weise die Sprengung der Organisation der Lithographen und Steindrucker, sondern nur die Wiederaufnahme der Arbeit in den angegriffenen Betrieben. Sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit wird die Aussperrung aufgehoben werden.

4. Der Schuzverband ist imstande und bereit, berechtigten Beschwerden der Arbeiter Abhilfe zu schaffen. Er wird rückständige Arbeitsverhältnisse nicht schützen. Er wird aber unter keinen Umständen Kontraktbruch und ähnliche Angriffsmaßnahmen zulassen und wird die von ihm beschlossene Aussperrung so lange aufrecht erhalten, als die Organisation der Arbeiter kontrakt- und tarifbrüchige Arbeiter unterstützt.

* Deutsch-schwedischer Handelsvertrag. (Vgl. Nr. 145 d. Bl.) — Die vom 23. d. M. ab zur Ausgabe gelangende Nr. 36 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3259 den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden, vom 8. Mai 1906.

Kleine Bücher und mikroskopische Drucke. (Vgl. Nr. 131, 132 d. Bl.) — In Ergänzung der in Nr. 131, 132 d. Bl. erschienenen Zusammenstellung kleiner Bücher und mikroskopischer Drucke teilt uns Herr Carl Mierzinsky (in Firma Helwingsche Verlagsbuchhandlung) in Hannover nachstehenden Titel eines bei dem Vorgänger seiner Firma erschienenen kleinen Büchleins mit, von dem sich ein Exemplar in der dortigen Stadtbibliothek befindet. Der Titel des in Handsatz (sehr viele Schriftarten gemischt) hergestellten Büchleins lautet:

Ethica Complementoria Das ist: Complemētir-Büchlein / In welchem enthalten/eine richtige Art / wie man sowol mit hohen als nidrigen Standes-Personen: bey Gesellschafften und Frauen-Zimmer Hof zierlich reden und umgehen solle. Neulichst wieder übersehen / an vielen Orten gebessert und vermehret / durch Georg Brefflingen / gecrönten Poëten / und Not. Pub. Mit angefügtem Trenchir-Büchlein/auch züchtigen Tisch- und Leber-Reimen.

Hannover / Bei Thomas Heinrich Hauenstein.
MDCLXIII.

Umfang 232 Seiten. Druckgröße 3,7×9,1 cm; Papiergröße 4,4×10,3 cm. Mit 24 Tafeln in Kupfer.

Zwei Zwischentitel des interessanten Büchleins lauten:

1. Neues Trenchir-Büchlein. / Anleitende: Wie man rechter Art und izigen Gebrauch nach / allerhand Speisen ordentlich auf die Tafel setzen / zierlich zerschneiden und vorlegen / auch artlich wiederum abheben solle,

Hiebe vor an verschiedenen Orten heraus gegeben / neulichst aber mit Fleiß übersehen und mit schönen Kupfer-vorblidungen*) ans Licht gebracht / durch Andreas Kletten Cygn. Misn. Jur. Stud. Hannover / Bey Thomas Heinrich Hauenstein MDCLXIII.

2. Jungfer Euphrosinen von Sittenbach Züchtige Tisch- und Leber-Reime / An ihre Gespielinnen. Zu Leberstat Dructs Georg Gözke. — MDCLXIII.

Preußische Ober-Rechnungskammer. — Über die tgl. preußische Ober-Rechnungskammer, deren peinlich gewissenhaftes Walten bekannt ist, schreibt die »Nationale Korrespondenz«: »Es heißt dem Walten und Wirken der Ober-Rechnungskammer nicht schaden, sondern dienen, wenn dem in weiten Kreisen des Justiz- und Verwaltungsdienstes um sich greifenden Mißbehagen über zuweit gehenden Bureaukratismus und Schematismus bei der obersten Instanz für Rechnungslegung Ausdruck gegeben wird. Niemals soll die Notwendigkeit größter Strenge in dem Gebaren einer Stelle verkannt werden, die auf das genaueste darüber zu wachen berufen ist, daß die Rechnungslegung in allen Zweigen des Staatsbetriebs mit jener Genauigkeit erfolgt, die neben Sicherung denkbar großer Gewissenhaftigkeit bei Verwendung der aus der Opferwilligkeit aller Steuerzahler herfließenden Mittel möglichst große Sparsamkeit im Staatsdienst zu erreichen geeignet ist. Aber jedes Zuviel, vor allem das Kleinliche Regle-

*) So gedruckt!

mentieren, ist auch in bezug auf Rechnungsablegen vom Übel. Wenn die Ober-Rechnungskammer beispielsweise von Verwaltungs- und Justizbeamten (folgen Beispiele), so heißt das die Kontrolle übertreiben. Dergleichen Beispiele ließen sich eine Menge anführen. Zu einem großen Hemmnis gestaltet sich der zuweit gehende Bureaukratismus und Schematismus der Ober-Rechnungskammer, wenn staatliche Behörden mit Privaten, seien es nun Kaufleute, Lieferanten von Waren oder Arbeitgeber, in geschäftliche Verbindung treten und Preise für Lieferung von Waren oder Arbeit nach den örtlichen Verhältnissen ansetzen und abmachen, die billig und gerecht sind. Nicht selten fährt dann die Ober-Rechnungskammer, ohne ausreichende Begründung und Rechtfertigung solchen Vorgehens, dazwischen und dekretiert einfach nach Schema F, daß nur solche Preise gezahlt werden dürfen, die vielleicht unter ganz andern Voraussetzungen da und dort bewilligt wurden. Dadurch setzt sich die Behörde leicht mit Grundsätzen in Widerspruch, die vom Reichstag und Landtag wiederholt im Interesse sozialer Gerechtigkeit und im Interesse der Förderung nationaler Arbeit auch seitens der Behörden proklamiert wurden.

Königliche Landesbibliothek in Stuttgart. — Wie verschiedene andre deutsche Bibliotheken, ist auch die königliche Landesbibliothek in Stuttgart von dem verstorbenen Professor der romanischen Sprachen Dr. E. Böhm, zuletzt in Baden-Baden, mit einem Vermächtnis aus seiner Bibliothek bedacht worden. Es sind dies seine spanischen und italienischen Bibeln und Bibelteile, zusammen 224 Bände. Die große Bibelsammlung der Stuttgarter Bibliothek erhält damit einen wertvollen Zuwachs, namentlich an spanischen Bibeln (207 Bände), der ihren Bestand auf nahezu 8000 Bände erhöht. (Beilage z. Allgemeinen Btg.)

* Das Nürnberger Schönbartbuch der »Gesellschaft der Bibliophilen«. — Der Vorstand der »Gesellschaft der Bibliophilen« teilt folgendes mit: Die Subskription auf das Nürnbergsche Schönbartbuch hat einen so günstigen Erfolg gehabt, daß der größte Teil der fünfhundert nummerierte Exemplare betragenden Auflage vergriffen ist. Der Vorstand sieht sich dadurch veranlaßt, die Subskription zum ursprünglichen Preise von zwanzig Mark am 30. Juni d. J. zu schließen. Die dann etwa noch verfügbaren Exemplare können an spätere Subskribenten nur zum Preise von vierzig Mark abgegeben werden. Die Ausgabe des Werkes wird wegen der schwierigen Ausführung der bunten Tafeln mit den Geräten, Emblemen, Wappen und Kostümen der Schönbartläufer voraussichtlich im März 1907 erfolgen und den Subskribenten rechtzeitig angezeigt werden.

* Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin 1906. — Für die große Allgemeine Photographische Ausstellung zu Berlin im Abgeordnetenhaus ist der Eröffnungstermin, da der Landtag seine Session in diesem Jahre später schließt, auf Mitte Juli angesetzt worden. — Der Umfang der Ausstellung übertrifft bei weitem die bisher in Berlin stattgehabten internationalen photographischen Veranstaltungen.

B. Denkmal eines dänisch-deutschen Dichters. — Am 6. Mai wurde in Korsör, seiner Vaterstadt, dem dänischen Dichter Jens J. Baggesen (1764—1826) ein Denkmal enthüllt. Baggesen, der sich gegenüber dem größern Dehlenschläger, dem erklärten Liebling aller, in seiner Heimat stets etwas verkannt sah, hielt sich viele Jahre in Deutschland auf, war 1811—14 Professor der dänischen Sprache und Literatur in Kiel und ruht dort auf dem alten Friedhof neben seiner ersten Gattin Sophie Haller, einer Enkelin des berühmten Schweizer Dichters. Seine Produktion ist darum auch zu einem großen Teil in deutscher Sprache entstanden. Zu seinen besten deutschen Gedichten, die er seinem wandernden Scherenschleifer-Jah in den Mund legt, gehören »Dichterlied« (»Der Dichter liebt den guten Wein . . .«) und »Gesamte Trinklehre« (»Seit Vater Noah in Becher goß«). Er trat in Verkehr mit Claudius, Klopstock, Voß, Bürger, Wieland, Herder, Schiller, Lavater und den Philosophen Fichte, Jacobi, Reinhold. Was die Mehrzahl der Dänen heute noch von ihm kennt, beschränkt sich auf ein paar geflügelte Worte und humorvolle Gedichte. So stehen denn auch die Originalausgaben seiner Werke, im Gegensatz zu denen anderer Häupter der goldenen Blütezeit dänischer Dichtung